



TuS Roisdorf 1932 e. V.



Beitragsordnung des TuS Roisdorf 1932 e.V.

Die Beitragsordnung regelt die Mitgliederbeiträge der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen entsprechend der jeweiligen gültigen Satzung:

1. Die Beitragspflicht entsteht am 1. des Monats, in dem die Vereinsmitgliedschaft beginnt. Mit Zustimmung des Übungsleiters/Trainers können Interessierte vorher 2 Wochen lang probeweise an den Übungs- und Trainingseinheiten teilnehmen. Sodann muss auch aus versicherungstechnischen Gründen, eine schriftliche Eintrittserklärung erfolgen. Bei Eintritt während des laufenden Kalenderjahrs, wird der für dieses Jahr anteilige monatliche Beitrag erhoben und sofort fällig.

Für die Vereinsanmeldung erhebt der Verein eine Pauschale von 10,00 EUR.

2. Die Beitragshöhe wird auf Vorschlag des erweiterten Vorstandes durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Er beträgt für:

- **Kinder und Jugendliche im Breitensport bis 18 Jahre jährlich 125,00 EUR (entspricht monatlich 10,42 EUR)**
- **Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre der Fußball/Badmintonabteilung jährlich 145,00 EUR (entspricht 12,08 EUR monatlich)**

Wird ein Jugendlicher im laufenden Kalenderjahr 18 Jahre alt, so ist der höhere Vereinsbeitrag der Erwachsenen ab dem Januar des folgenden Jahres zu zahlen.

- **Erwachsene Mitglieder im Breitensport jährlich 145,00 EUR (entspricht 12,08 EUR monatlich)**
- **Erwachsene Mitglieder der Fußball/Badmintonabteilung jährlich 165,00 EUR (entspricht 13,75 EUR monatlich)**

Bei Teilnahme von Mitgliedern in mehreren Abteilungen ist immer der höhere Abteilungsbeitrag zu erheben.

- **Für Inaktive Fördermitglieder beträgt der Beitrag jährlich 85,00 EUR (entspricht 7,08 EUR monatlich)**



TuS Roisdorf 1932 e. V.



Ein Familienbeitrag kann beim Vorstand beantragt werden:

Bei zwei aktiven Vollzahlern (es wird der aktuell höchste Beitrag angerechnet), zahlen alle weiteren Familienangehörige nur noch den halben Beitrag. Die Mitglieder müssen beim Vorstand selbstständig den Antrag auf Familienbeitrag stellen.

Änderungen bei Austritt oder Eintritt einzelner Mitglieder ist unverzüglich beim Vorstand anzuzeigen. In sozialen Härtefällen können die Mitglieder einen Antrag auf Zuschuss bzw. Beitragsübernahme bei den Sozialämtern der Städte und Gemeinden stellen.

Beim Austritt aus einer Abteilung oder ganz aus dem TuS Roisdorf, erfolgt keine Rückerstattung der bereits eingezogenen Mitgliedsbeiträge.

Die Beiträge werden grundsätzlich am 01. Januar eines Jahres für das laufende Kalenderjahr fällig und ab der 6ten Kalenderwoche, in einer Summe, per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Eine notwendige Mandatsreferenznummer wird für jedes Mitglied frei erstellt und zugewiesen. Über Ausnahmeregelungen und Beitragsfreistellungen sowie über Stundungen entscheidet der Vorstand.

Werden Beiträge trotz Mahnung und gerichtlicher Forderungsandrohung nicht gezahlt kann das Mitglied vom weiteren Spiel- und Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden. Der Ausschluss muss schriftlich begründet sein und dem Mitglied bzw. seinem gesetzlichen Vertreter zur Kenntnis gebracht werden. Der satzungsgemäße endgültige Ausschluss des Mitgliedes gem. der Satzung bleibt dem erweiterten Vorstand vorbehalten.

Die Beitragsordnung des TuS Roisdorf wurde am **07.05.2025** in der Mitgliederversammlung beschlossen und ist ab dem **01. Januar 2026** gültig.

Der Vorstand des TuS Roisdorf 1932 e.V.

Kontodaten des Vereins:

Volksbank Köln Bonn

IBAN: DE86 3806 0186 0010 9160 11

BIC: GENODE33HAN

Gläubiger-ID: DE48ZZZ00000358781